

Telefon: 0 233-39822  
Telefax: 0 233-989 39822

**Mobilitätsreferat**  
Verkehrs- und  
Bezirksmanagement  
MOR-GB2.2111

## **Ausweitung der 30 km/h Beschränkung auf der Hansastraße in Richtung Westpark**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00369  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 07 – Sendling-  
Westpark am 11.10.2021

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05469**

Anlage:  
BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00369

## **Beschluss des Bezirksausschusses des 07. Stadtbezirkes - Sendling-Westpark vom 28.04.2022**

Öffentliche Sitzung

### **I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 07 - Sendling-Westpark hat am 11.10.2021 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 00369 beschlossen. Darin wird gefordert, die in der Hansastraße bereits bestehende zeitlich beschränkte Tempo 30-Regelung auf die Straße 'Am Westpark' auszudehnen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Das Treffen von verkehrlichen Maßnahmen – hier mittels räumlicher Ausdehnung einer bereits bestehenden Regelung zur Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit – ist insbesondere dann möglich, wenn Belange der Verkehrssicherheit betroffen sind, d.h. wenn dies nach Prüfung im Einzelfall für die Sicherheit des Verkehrs als erforderlich erachtet wird.

Die Straße 'Am Westpark' gehört zusammen mit der Hansastraße zu einer der Hauptverkehrsstraßen im Bereich Sendling-Westpark und ist insbesondere zu den Berufsverkehrszeiten stark frequentiert.

Aufgrund der erleichterten Anordnungsvoraussetzungen von Geschwindigkeitsreduzierungen an sog. sensiblen Einrichtungen (§ 45 Abs. 9 Nr. 6 StVO) konnte im unmittelbaren Einzugsbereich des Kindergartens „Murmeltiere“ (Hansastraße 101) beidseitig eine 30 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung Montags bis Freitags jeweils zwischen 7 und 18 Uhr errichtet werden.

Die für die Hansastraße getroffene kindergartenspezifische Einzelfallregelung ohne Weiteres auf die Straße 'Am Westpark' auszudehnen, ist nicht möglich.

Vielmehr wurde geprüft, ob in der Straße 'Am Westpark' im Einzugsbereich der dem Mobilitätsreferat bekannten Kinderbetreuungseinrichtungen gleichfalls die Voraussetzungen für die Einführung einer zeitlich beschränkten Tempo 30-Regelung vorliegen. Dies ist jedoch nicht der Fall, da die Einrichtungen nicht über einen direkten Zugang zur Straße verfügen. Die Zugänge befinden sich jeweils zurückversetzt. Zwischen der Straße und den Einrichtungen liegt ein kleiner Platz, welcher mit Beton- und Metallpollern geschützt ist, ein breiter Gehweg und ein Radweg.

Die Möglichkeit, eine Geschwindigkeitsreduzierung aufgrund einer Kinderbetreuungseinrichtungen anzuordnen, soll v.a. Kinder schützen, die sich im Eifer des Gefechts vor dem Eingang losreißen und unmittelbar auf die Straße laufen. Diese Gefahr kann hier weitgehend ausgeschlossen werden.

Auch nach Ansicht der Polizei ist im Bereich der Straße 'Am Westpark' keine Temporeduzierung auf 30 km/h aufgrund der beschriebenen Situierung erläßlich. Außerdem ist die Verkehrssicherheit im Umgriff der Einrichtungen infolge bereits angeordneter Verkehrseinrichtungen bereits auf einem hohen Niveau.

Ferner gibt es keine rechtlichen Voraussetzungen, die eine Reduzierung der zulässigen Geschwindigkeit in der Straße 'Am Westpark' rechtfertigen würden. Sie wäre insb. nur dann zulässig, wenn eine erheblich über dem Durchschnitt liegende Gefährdung gegeben ist, welche hier jedoch derzeit nicht vorliegt.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00369 der Bürgerversammlung des 07. Stadtbezirkes - Sendling-Westpark am 11.10.2021 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferats, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag des Referenten**

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Die Ausweitung der 30 km/h Beschränkung auf der Hansastrasse in Richtung Westpark ist nicht möglich.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00369 der Bürgerversammlung des 07. Stadtbezirkes - Sendling-Westpark am 11.10.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 07. Stadtbezirkes Sendling-Westpark der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Günter Keller

Georg Dunkel  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. WV Mobilitätsreferat - GL-5**

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 20

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Süd

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An das Polizeipräsidium München - Abt. E 4

**V. An das Direktorium - HA II/ BA**

Der Beschluss des BA 07 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 07 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 07 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

**VI. Mit Vorgang zurück zum**

Mobilitätsreferat – GB 2.211

zur weiteren Veranlassung

**Am . . . . .**  
**Mobilitätsreferat MOR-GL5**